

AZ: 40.2/Frau Ladmia

Drucksache Nr.: 1022/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	06.07.2017	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras/Erster
Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Jährlicher Zuschuss für den Verein
Kulturlokschuppen Neumünster e. V.
für den Um- und Ausbau des
Lokschuppens zu einer
Kultureinrichtung in Neumünster sowie
für deren Unterhaltung und Betrieb**

Antrag:

Die im Doppelhaushalt 2017/2018 jährlich
eingestellten Mittel in Höhe von je 7.500,00
Euro werden in voller Höhe freigegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel für 2017 und 2018 stehen beim
Produktkonto 281010100.5318100 zur Ver-
fügung.

Begründung:

Der Verein Kulturlokschuppen e. V. strebt eine Reaktivierung des Betriebsgeländes „ehemaliges Bahnbetriebswerk“ an. Die Kosten der Instandsetzung und Wiederherstellung des Geländes sollen teilweise aus eigenen Mieteinnahmen und durchgeführten Veranstaltungen getragen werden. Gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 13.12.2016 soll dem Verein zur Unterstützung für den Um- und Ausbau des Lokschuppens zu einer Kultureinrichtung in Neumünster sowie für deren Unterhaltung und Betrieb in den Jahren 2017 und 2018 ein zweckgebundener Zuschuss bis zu einer Höhe von je maximal 7.500 Euro gewährt werden.

Gemäß Ratsbeschluss wurden die Mittel seinerzeit gesperrt. Über deren Freigabe sowie die endgültige Höhe des gewährten Zuschusses soll der Schul-, Kultur- und Sportausschuss nach Vorlage der nachfolgend aufgeführten Unterlagen endgültig entscheiden:

In der Ratsversammlung am 13.12.2016 wurde die Zahlung dieses Zuschusses von der Vorlage folgender Unterlagen abhängig gemacht.

- Satzung des Vereins. Dabei wird vorausgesetzt, dass der Sitz des Vereins in Neumünster ist und bleibt.
- Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne des Vereins für die Jahre 2015 bis 2018. Dabei wird vorausgesetzt, dass der Jahresabschluss für 2017 spätestens am 30.09. des Folgejahres und der Wirtschaftsplan spätestens am 31.03.2017 vorliegen.
- Übersicht über die durchgeführten Veranstaltungen in den Jahren seit 2014 jeweils bis zum 31.03. des Folgejahres, u. a. mit Angaben zu Art und Thema der Veranstaltung und zur Zahl der Teilnehmer. Dabei soll für große Veranstaltungen und für Veranstaltungen, für die Eintrittsgelder erhoben werden, angegeben werden, ob und ggf. welche Einnahmen und Ausgaben der Verein aus der jeweiligen Veranstaltung hatte.
- Übersicht über die Planung von Veranstaltungen im Jahr 2017 bis zum 31.03.2017 und in den Folgejahren jeweils spätestens bis zum 31.12. des Vorjahres.
- Jährliche Aufstellung über vom Verein erbrachte Leistungen für den Um- und Ausbau des Lokschuppens, für dessen Unterhaltung und Betrieb als Kultureinrichtung in den Jahren seit 2015 sowie über geplante Leistungen für die Zeit ab 2017 bis zum 30.03. des jeweiligen Jahres.

Aus der beigelegten Anlage ist zu entnehmen, dass alle Unterlagen vorliegen. Der beiliegende Investitionsplan ist ein Gesamtinvestitionsplan, aus dem der Vorstand des Vereins die dringlichsten Vorhaben auswählen wird. Diese sollen von dem zu erwartenden Zuschuss beglichen werden. Betriebskosten zahlt der Verein aus den zu erwirtschaftenden Eigenmitteln.

Die Voraussetzungen zum Wegfall der Haushaltssperre sind aus Sicht der Verwaltung damit erfüllt. Angesichts des Gesamtinvestitionsvolumens wird vorgeschlagen, den Zuschuss jeweils in voller Höhe zu gewähren.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat

Anlage